

Antrag

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Dr. Jens Brandenburg, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Frank Müller-Rosentritt, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt repektieren – Beflagung und Spiele

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Feier in der Bar „Stonewall Inn“ in der New Yorker Christopher Street im Stadtviertel Greenwich Village war noch in vollem Gange, als die New Yorker Polizei in den frühen Morgenstunden des 28. Juni 1969 eine Razzia startete. Dies war der Funke, an dem sich tagelange Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Mitgliedern der homosexuellen und transgeschlechtlichen Community entzündeten. Die Proteste entfalteten eine Schlüsselwirkung für die Situation von Homosexuellen und Transgeschlechtlichen, welche Ende der 1960er Jahre noch besonders von Willkür und Respektlosigkeit geprägt war. Heute ist der sogenannte „Christopher Street Day“ am 28. Juni ein festes Datum der deutschen Zivilgesellschaft, um gegen Intoleranz und für die Gleichberechtigung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) einzutreten.

Respekt – voreinander und vor sich selbst – ist ein Grundpfeiler unserer liberalen und pluralistischen Gesellschaft. Anderssein nicht als Makel, sondern als Bereicherung wahrzunehmen, ist eine große Stärke, die jedoch immer wieder als solche erkannt und gelebt werden muss. Diese Erkenntnis findet auch in Programmen der Bundesregierung ihren Widerhall. So fördert das Programm „Demokratie leben!“ unterschiedlichste Projekte, um Diskriminierung und jeglicher Art von Extremismus entgegenzutreten (www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html). Der Einsatz

gegen Homo- und Transphobie ist ein wichtiger Punkt innerhalb des Handlungsfeldes „Vielfaltgestaltung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Insbesondere in der Jugend ist der Umgang mit der (eigenen) Homosexualität oder Transgeschlechtlichkeit ein prägender Prozess – und leider noch zu häufig eine Herausforderung. Respekt vor sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist daher nicht nur eine Selbstbeschau, sondern ein Gut, dass für die Entwicklung als Mitglied einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft von hoher Bedeutung ist.

Ein bewährter Rahmen, um über die Grenzen von Geschlecht, Nationalitäten und sexueller Identität hinweg für gegenseitigen Respekt zu werben, ist der sportliche Wettbewerb. Das Projekt „Respect Gaymes“ des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD) ist hierfür ein erfolgreiches Beispiel (<https://berlin.lsvd.de/projekte/respect-gaymes/>).

Seit dem Jahr 2005 treten bei den "Respect Gaymes" Jugendliche aller sexuellen Identitäten, Geschlechter und kultureller Prägungen gegeneinander und miteinander an.

Die „Respect Gaymes“ bieten Gelegenheit und Ansporn, Barrieren und Vorurteile insbesondere zwischen Jugendlichen abzubauen. Die rege Beteiligung in der Vergangenheit, unter anderem von Jugendverbänden, Migrant*innenorganisationen und Sportvereinen, zeigt wie erfolgreich das Konzept der „Respect Gaymes“ als Form zivilgesellschaftlichen Engagements ist.

Die Gleichstellung aller Menschen ungeachtet ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Identität ist eine langjährige Kernforderung der Freien Demokraten.

Eine Förderung der "Respect Gaymes" durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist daher aus Sicht der Freien Demokraten nur folgerichtig, um dieses Erfolgsprojekt auch über Berlin hinaus in anderen Kommunen Deutschlands bekannt zu machen und umzusetzen.

Aber Respekt, Akzeptanz und Toleranz zu stärken, erschöpft sich nicht durch die Einbeziehung der Jugend. Diese Bestrebungen sind auch gesamtgesellschaftlicher Auftrag.

Welche wichtigen Fortschritte wir als Gesellschaft hier erreicht haben, verdeutlicht nicht zuletzt die Kritik der irakischen Regierung als Reaktion auf das Hissen der Regenbogenflagge in der Vertretung der Europäischen Union sowie der Botschaften von Großbritannien und Kanada anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie. Das irakische Außenministerium kritisierte, dass das Hissen der Regenbogenflagge den Werten und sozialen Normen des überwiegend muslimischen Iraks widerspreche (www.deutschlandfunk.de/irak-eu-hisst-regenbogenfahne-in-bagdad-regierung-empoeert.1939.de.html?dm:news_id=1131674).

Ein solcher Vorgang wäre in der Bundesrepublik glücklicherweise unvorstellbar.

Die Regenbogenflagge ist ein starkes Symbol. Sie zu hissen, zumal am Jahrestag der Vorkommnisse in der Christopher Street, ist ein starkes Signal unserer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft an alle in Deutschland lebenden Menschen: Ihr gehört dazu, Ihr seid Wir. Um dieses starke Signal zu verwirklichen bedarf es jedoch eine Änderung des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005 (www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvvwbund_22032005_Z4a1150415.htm).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes vom 22. März 2005 dahingehend zu ändern, dass
 - a) der Jahrestag des ersten bekanntgewordenen Aufstandes von Homosexuellen und Transgeschlechtlichen in der New Yorker Christopher Street (28. Juni) als regelmäßiger allgemeiner Beflaggungstag aufgenommen wird,

- b) die Regenbogenflagge als Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes am 28. Juni eines Jahres festgeschrieben wird,
 - c) der so geänderte Erlass zum 28. Juni 2021 in Kraft getreten sein wird;
2. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine Ausweitung der „Respect Gaymes“ zu fördern.

Berlin, den 27. Juli 2020

Christian Lindner und Fraktion

